

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2024)

zum Thema:

Verkehrs- und Sicherheitskonzept für die Silvesternacht

und **Antwort** vom 13. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20978
vom 27.11.2024
über Verkehrs- und Sicherheitskonzept für die Silvesternacht

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist bzw. in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche Konzepte zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung des ÖPNV-Betriebs in der Silvesternacht haben die BVG wie auch die Deutsche Bahn?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„DB Regio Nordost wird Silvester (31.12.2024) wie im Fahrplan hinterlegt fahren und den Betrieb aufrechterhalten. Es gelten die Reisezeiten, die auch in den gängigen Reiseauskunftsmedien abgebildet werden. DB Regio Nordost erwartet keine Einschränkungen in diesem Bereich.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Ein Konzept für den Fahrbetrieb um den Jahreswechsel wird derzeit zwischen BVG und der zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt. Das Konzept basiert auf den Erfahrungen der letzten Jahre und soll dem Beförderungsbedürfnis der Bürger*innen, deren Planbarkeit sowie Sicherheitsaspekten von Fahrgästen, Personal und Fahrzeugen der BVG gleichermaßen Rechnung tragen. Selbstverständlich gibt es wie immer darüber hinaus im Vorfeld wie auch situativ über die Leitstellen eine enge Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften der Polizei und Feuerwehr.“

Frage 2:

Welche Konzepte zur Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter*innen der BVG und Deutschen Bahn gibt es für die Silvesternacht?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Sicherheit ist für die DB rund um die Uhr ein Top-Thema. Jedes Jahr gibt die Deutsche Bahn mehr als 200 Millionen Euro aus, damit ihre Kund:innen und Mitarbeitenden sicher unterwegs sind. Bundesweit sind rund um die Uhr knapp 6.000 Beamte der Bundespolizei und rund 4.500 Sicherheitskräfte an den Bahnhöfen und in den Zügen im Einsatz, um Bahnkund:innen und Mitarbeitende zu schützen. Ein entscheidender Baustein für mehr Sicherheit ist der Einsatz von Videotechnik. Bis Ende 2024 wollen wir die Zahl der Videokameras in Bahnhöfen auf rund 11.000 erhöhen. Auch in den Zügen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs steigt die Zahl der Kameras weiter: Inzwischen sorgen mehr als 50.000 Videokameras im Fall der Fälle für eindeutiges Beweismaterial. Das DB-Lagezentrum beobachtet fortlaufend die Lageentwicklung und befindet sich mit den zuständigen Sicherheitsbehörden im Austausch.“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG erhöht, wie üblich bei erwartbarem gesteigertem Fahrgastaufkommen, die Präsenz von Sicherheitspersonalen und steht im engen Austausch mit der Polizei und der Feuerwehr. Mit der Polizei finden punktuell gemeinsame Streifen statt. Zudem sind alle 175 Bahnhöfe mit Videoüberwachung und Notruf- und Informationssäulen ausgestattet.“

Frage 3:

Gibt es Konzepte, Leitfäden, Präventionsarbeit und/oder Schulungen für Mitarbeiter*innen, nach denen sie im Notfall handeln können?

Antwort zu 3:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Für die Mitarbeitenden der DB bestehen entsprechende Konzepte und insbesondere das unter 4. genannte abgestimmte Sicherheitskonzept“

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die generelle Ausbildung der Mitarbeitenden im Fahr-, Betriebs- und Sicherheitsdienst beinhaltet das Verhalten bei Betriebsvorkommnissen und Notfällen und vermittelt Kompetenzen zur Deeskalation und Fahrgastkommunikation.“

Frage 4:

Welche Konzepte zum Schutz der Fahrgäste im ÖPNV gibt es für die Silvesternacht?

Antwort zu 4:

Durch frühzeitige Kontaktaufnahme der Polizei Berlin zur BVG für die Einsatzlage anlässlich des Jahreswechsels 2024/2025 ist eine enge Zusammenarbeit gewährleistet. Im Zusammenhang mit angezeigten Versammlungen sowie zur Vorbereitung erforderlicher Einschränkungen erfolgen bereits im Vorfeld des Jahreswechsels Abstimmungen. Insbesondere in Bezug auf die U-Bahnhöfe, die im unmittelbaren Nahbereich der Veranstaltung „Celebrate at the Gate - Silvester am Brandenburger Tor“ liegen, werden enge Absprachen erfolgen.

Weiterhin ist durch Raumschutzmaßnahmen der Polizei Berlin eine polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum gewährleistet, die auch Anlagen der BVG berücksichtigt. Darüber hinaus wird es in der Silvesternacht eine zusätzliche Verbindung der Polizei Berlin zur Bundespolizei geben, welche für die polizeilichen Maßnahmen im Bereich der S- sowie der Regionalbahn verantwortlich ist. Wie bereits in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert, werden lageangepasst erforderliche Einschränkungen sowie ggf. auch deren Aufhebung unmittelbar mit den Verkehrsunternehmen abgestimmt.

Die BVG teilt ergänzend mit:

„Es gelten dieselben Schutzkonzepte, die auch bei anderen Großveranstaltungen im Stadtgebiet angewandt werden.“

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Für die Silvesternacht verfolgen wir wie jedes Jahr ein abgestimmtes Sicherheitskonzept, das auf der aktuellen Lagebeurteilung und den Einschätzungen der Sicherheitsbehörden basiert. Dieses Konzept stellt sicher, dass wir auf mögliche Entwicklungen schnell und angemessen reagieren können. Zudem werden wir die Situation während der Silvesternacht kontinuierlich

überwachen und bei Bedarf sofortige Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten.“

Frage 5:

Gibt es zum Schutz der Fahrgäste sowie der Mitarbeiter*innen eine Kooperation mit der Polizei und Rettungsdiensten?

Antwort zu 5:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Polizei Berlin und die BVG haben im Jahr 2017 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese ist nicht speziell für die Silvesternacht konzipiert, sondern fortlaufend gültig. Ziel dieser Kooperationsvereinbarung ist es, auf Grundlage der jeweiligen gesetzlichen Aufgaben und Befugnisse sowohl die Sicherheit als auch den Service und die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Verkehrsmittel und Anlagen der BVG weiter zu erhöhen. Neben den etablierten Regelprozessen zur Zusammenarbeit des Betriebspersonals der genannten Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs und der Berliner Feuerwehr sowie denen von der Berliner Feuerwehr beauftragten Partnern im Rettungsdienst bestehen keine Kooperationen.

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Es besteht seit über 20 Jahren eine enge Kooperation im Rahmen der Ordnungspartnerschaft zwischen der Securityorganisation der DB und der Bundespolizei. Mit der Berliner Polizei, den Rettungsdiensten und der Feuerwehr besteht eine gute Zusammenarbeit.“

Frage 6:

Auf welchen Bus-, S-Bahn-, U-Bahn- und Tramlinien muss mit Ausfällen gerechnet werden? (Bitte um Auflistung aller Linien, Länge der Unterbrechung und Bereich der Unterbrechung)

Antwort zu 6:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Im gesamten Netz der Berliner S-Bahn sind für die Silvesternacht keine Baumaßnahmen oder damit verbundene Fahrplanmaßnahmen geplant. Die Veranstaltungen im Stadtgebiet führen nicht zu planmäßigen Einschränkungen des Verkehrsangebots. Es steht die vollständige Infrastruktur zur Verfügung um disponierend und steuernd auf die betriebliche Lage reagieren zu können.

Wie auch bei bisherigen Veranstaltungen mit großem Besuchervolumen wird die Station Brandenburger Tor geschlossen und der Verkehrshalt für alle Linien der S-Bahn (S1, S2, S25, S26) entfällt. Nach momentaner Lageeinschätzung wird die Schließung von 16 Uhr,

31.12.2024, bis 2 Uhr, 01.01.2025, andauern. Den Fahrgästen stehen die fußläufig erreichbaren Stationen Berlin Hauptbahnhof, Potsdamer Platz und Friedrichstraße zur Verfügung. Hierdurch wird eine Verteilung der Fahrgastströme erreicht, so dass eine Überlastung der Stationen vermieden wird.“

Nach Auskunft der BVG können veranstaltungsbedingte Einschränkungen zu Unterbrechungen oder Umleitungen im Linienverkehr sowie der temporären Schließung von U-Bahnhöfen führen. Sobald das Fahrkonzept final abgestimmt ist (vgl. Antwort auf Frage 1) wird die BVG die Fahrgäste, wie jedes Jahr, entsprechend informieren.

Frage 8:

Gibt es Bus-, S-Bahn-, U-Bahn- und Tramlinien, die bereits präventiv für die Silvesternacht unterbrochen werden? (Bitte um Auflistung aller Linien, Länge der Unterbrechung und Bereich der Unterbrechung)

Antwort zu 8:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Es sind für die Silvesternacht über den regulären Fahrplan hinaus mehr Fahrten geplant, um der erhöhten Nachfrage in dieser Nacht gerecht zu werden. Eine präventive Unterbrechung von S-Bahn-Linien ist aktuell nicht vorgesehen.“

Die BVG plant derzeit eine Betriebspause im Busverkehr um 0:00 Uhr herum. Die genauere Gestaltung dieser Betriebspause wird derzeit abgestimmt.

Die BVG teilt hierzu ergänzend mit:

„Die zu erwartenden Einschränkungen werden durch die BVG im Rahmen des Silvesterkonzepts nach finaler Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Informationen werden auch in den Fahrplänen und somit in der FahrInfoApp Berücksichtigung finden. Es wird auf die vorhergehenden Ausführungen verwiesen.“

Frage 7:

Wie begründet der Senat die in Frage sechs genannten Ausfälle?

Frage 9:

Wie begründet der Senat die Unterbrechungen der in Frage acht genannten Linien?

Antwort zu 7 und 9:

Die Fragen 7 und 9 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die unter Frage sechs genannten entfallenden Halte entsprechen den Maßnahmen bei anderen Großveranstaltungen am Brandenburger Tor.

Die kurzzeitige Betriebspause im Busverkehr der BVG ist aus Sicherheitsgründen notwendig. Weitere Angaben können erst nach abschließender Abstimmung des betreffenden Konzepts gemacht werden.

Berlin, den 13.12.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt